



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 16.03.2023

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 23. März 2023, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. 23-S-00-0001

Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Stadtrats

ANLAGE

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 09.02.2023
3. Mitteilungen
4. 22-S-00-0001
Fragestunde

5. 23-F-22-0013

Ostfeld - Akzeptanzmanagement jetzt!
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 -

Antragstext wird nachgereicht

6. 23-F-63-0045

„Wiesbadens Beteiligungen transparent und effizient - der Beteiligungskodex als Steuerelement für Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsziele“

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023 -

I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

- a. Dass die Landeshauptstadt Wiesbaden sich zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben neben der Kernverwaltung auch einer Vielzahl an städtischen Beteiligungen bedient. Mittlerweile umfassen diese eine aggregierte Bilanzsumme von mehr als 4,3 Mrd. Euro und mehr als 6.500 Beschäftigte. Aufgrund der erheblichen Relevanz der städtischen Beteiligungen gelten hier besondere Ansprüche an Transparenz und Kontrolle durch die demokratisch legitimierten Gremien.
- b. Dass nach der Einsetzung des Beteiligungsausschusses und der Erarbeitung des Beteiligungskodexes die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten ausgeweitet wurden und dies auch zu einem besseren Verständnis der Stadtverordnetenversammlung von den Beteiligungen beiträgt.
- c. Dass durch eine zahlenmäßige Reduktion der Beteiligungen Einsparpotenziale genutzt und die Beteiligungen effizienter gestaltet werden konnten.
- d. Dass die Beteiligungen ebenso wie die Kernverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden ökologischen wie sozialen Zielen sowie finanzieller Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen und die Grundsätze guter Unternehmensführung einzuhalten sind.
- e. Dass trotz der Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Stadtverordnetenversammlung weiterhin Mängel bestehen. So wurde erst durch die Kommunalaufsicht festgestellt, dass bei besonders wichtigen Entscheidungen in städtischen Gesellschaften wie der Vergabe der Hausmüllentsorgung der Beteiligungsausschuss hinzugezogen hätte werden müssen. Ebenso sind nicht alle Fraktionen in den Aufsichtsräten vertreten, so dass es Informationsdefizite innerhalb der Stadtverordnetenversammlung gibt.
- f. Dass aus den vorgenannten Gründen eine Überarbeitung der Grundsätze guter Unternehmensführung der LHW, bestehend aus dem Beteiligungskodex und dem Beteiligungshandbuch, dringend geboten ist.

II. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

den bereits begonnen Prozess der Überarbeitung der bestehenden Grundsätze guter Unternehmensführung fortzusetzen und insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- a. Die Stärkung der Arbeit der (Konzern-)Revision in den Beteiligungen
- b. Die Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung (ESG), die explizit auch eine Verbesserung der Gleichstellungsbelange enthalten soll
- c. Die stärkere Gemeinwohlausrichtung der Beteiligungen
- d. Die Formulierung konkreter Zielvorgaben zur Erreichung einer größeren Nachhaltigkeit, insbesondere der Klimaschutzziele des Pariser Klimaabkommens
- e. Nachvollziehbarkeit von Vergütungsregelungen
- f. Anwendung des Deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex in allen wesentlichen auf Wiesbaden übertragbaren Bereichen, insbesondere die öffentliche Bereitstellung wesentlicher Unternehmensdaten

7. 23-F-63-0043

Bündnis gegen Armut

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023 -

Wir wollen uns noch entschiedener gegen Armut in Wiesbaden stellen. Die Armutsquote in Wiesbaden liegt seit Jahren auf einem hohen Niveau im Vergleich der Städte der Rhein-Main-Region. Armut trifft viele verschiedene Bevölkerungsgruppen aus den unterschiedlichsten Gründen. Besonders betroffen sind hiervon Kinder, ihre Familien, insbesondere Alleinerziehende und Mehrkindfamilien sowie ältere Menschen. Laut einer neuen Bertelsmann Studie, welche im Januar 2023 veröffentlicht wurde, gelten mehr als jedes fünfte Kind und jede*r vierte junge Erwachsene in Deutschland als armutsgefährdet, bzw. sind konkret von Armut betroffen.

Das Bündnis gegen Kinder- und Jugendarmut engagiert sich schon seit mehreren Jahren in diesem Bereich und unterstützt die vielfältigen Angebote, die es seitens der Stadt und freier Träger gibt. Wir wollen diese Aktivitäten gezielt weiterentwickeln und werden auch weiterhin „Ungleiches ungleich behandeln“, sowie diejenigen Stadtteile und Bevölkerungsgruppen mit besonderen Angeboten und Maßnahmen stärken. Hierfür ist uns eine regelmäßige Auseinandersetzung mit der aktuellen Armutsentwicklung sowie eine stetige Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Thematik wichtig.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure wie Kirchen, Sozialverbänden, Gewerkschaften und des Bündnisses gegen Kinder- und Jugendarmut ein Wiesbadener Bündnis gegen Armut zu gründen.
- 2) bereits bestehende Leistungen und Hilfestellungen zu evaluieren, über deren (Maßnahmen-)Erfolg zu berichten und dann gegebenenfalls bei der Konzeption des Bündnisses gegen Armut zu integrieren. Die Ergebnisse und Empfehlungen sind rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2024/25 vorzulegen.
 - a. es soll das bestehende Wiesbadener Programm gegen Kinderarmut (Handlungsstrategie "Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen") abgesichert, evaluiert und weiterentwickelt werden.
 - b. es soll darauf aufbauend ein Sonderprogramm zur Bekämpfung von Kinderarmut aufgelegt werden.
 - c. es sollen die Angebote und Leistungen der offenen Altenarbeit und der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter mit Blick auf die demographische Entwicklung überprüft und ausgebaut werden, um die Folgen von Altersarmut zu mildern und Barrieren bei der Inanspruchnahme von Angeboten und Diensten zu mindern.
- 3) die Sozialberichterstattung mit einem Berichtsteil zur Verteilung von Armut und Reichtum in Wiesbaden zu ergänzen, der neben Faktoren der Einkommensarmut auch die Unterversorgung in den Lebenslagen der einzelnen Bevölkerungsgruppen auswertet.
- 4) darüber hinaus einen Sozial- und Partizipationsindex einzuführen, der die sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und insbesondere Schulen in Quartieren mit hohen Armutsquoten mit dem nötigen Personal- und Finanzressourcen ausstattet, damit besondere Förderangebote (wie z.B. Lernunterstützung, Sprachförderung, kulturelle, musische und kreative Bildungsangebote) durchgeführt werden können. Die notwendigen Mittelbedarfe sind bis zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.
- 5) ein Konzept für Langzeitbeziehende im SGB II und XII zur Förderung sozio-kultureller Teilhabe zu entwickeln und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

8. 23-F-22-0014

Der Staat darf nicht erpressbar sein - Keine Verhandlungen mit der „Letzten Generation“
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 15.03.2023 -

Seit 2022 ist die Gruppe „Letzte Generation“ bundesweit aktiv. In den letzten Monaten hat sie durch verschiedene Aktionen traurige Berühmtheit erlangt, u.a. durch Straßenblockaden und die Beschmierung von Kunstwerken.

Mittlerweile ist es auch zu ersten Urteilen gegen Vertreter der „Letzten Generation“ gekommen, so z.B. in Heilbronn, wo zwei Vertreter der Letzten Generation zu mehrmonatigen Haftstrafen - ohne Aussetzung zur Bewährung - verurteilt wurden. In Bad Cannstatt dagegen musste vor wenigen Wochen eine Strafverhandlung verschoben werden, weil sich der Angeklagte zum Urlaub nach Thailand und Bali verabschiedet hatte.

Zuletzt griff die „Letzte Generation“ das Grundgesetz-Denkmal „Grundgesetz 49“ des israelischen Künstlers Dani Karavan an, auf dem die 19 Grundrechtsartikel des Grundgesetzes in ihrer Ursprungsfassung abgebildet sind, woraufhin auch SPD-Bundesinnenministerin Nancy Faeser eine

konsequente strafrechtliche Verfolgung forderte. Es gebe „keinerlei Rechtfertigung dafür, ausgerechnet die Grundrechte zu beschmieren - und das auch noch am Bundestag, dem Herz unserer Demokratie“.

Mittlerweile ist die „Letzte Generation“ dazu übergegangen, einzelnen Städten Ultimaten zu stellen. Im Falle der Stadt Hamburg wurde damit gedroht, für eine „maximale Störung der öffentlichen Ordnung“ zu sorgen, falls der Senat nicht auf ihre Forderungen eingehe. Der Hamburger Erste Bürgermeister Peter Tschentscher lehnte dies ab und verkündete, dass er mit den Initiatoren keine Gespräche führen oder Vereinbarungen treffen werde. Stattdessen wurde das Schreiben „unmittelbar nach Eingang an die Sicherheitsbehörden weitergeleitet, um den Inhalt in strafrechtlicher und sicherheitsrelevanter Hinsicht zu prüfen“. Die Staatsanwaltschaft Hamburg sieht aufgrund der in Betracht kommenden § 105f des Strafgesetzbuches (Nötigung von Verfassungsorganen bzw. Nötigung des Bundespräsidenten und von Mitgliedern eines Verfassungsorgans) die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts, der als Ermittlungsbehörde im strafrechtlichen Staatschutz tätig wird. In anderen Fällen, wie z.B. in Hannover und Marburg haben die Oberbürgermeister dem Druck nachgegeben.

Es wird somit deutlich, dass es sich bei der „Letzten Generation“ nicht um besorgte Aktivisten handelt, die mittels zivilen Ungehorsams auf ihr Anliegen aufmerksam machen wollen, sondern um eine Gruppierung, die erhebliche Straftaten begeht. Am 23. Februar 2023 traf sich die „Letzte Generation“ zu einem ersten „Krisentreffen“ in Wiesbaden. Auch hier drohen somit in der näheren Zukunft Ultimaten an Vertreter der Landeshauptstadt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Straftaten der „Letzten Generation“, insbesondere die Straftaten gegen Würdenträger und Symbole unseres Staates.
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an Magistrat und Oberbürgermeister, nicht in Verhandlungen mit Vertretern der Letzten Generation einzutreten.

9. 23-F-63-0044

Kostenlose Menstruationsprodukte in Gemeinschaftsunterkünften der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung stellen

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 14.02.2023 -

Die Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wie auch dem SGB II und SGB XII, sehen keine unterschiedlichen Regelsätze für Männer und Frauen vor. Die Regelsätze sind trotz unterschiedlicher Bedarfe, besonders im Bereich der Hygiene, gleich. Bezogen auf Menstruationsprodukte entstehen so für menstruierende Personen Kosten, die nicht menstruierende Personen nicht tragen müssen. Das ist im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu korrigieren. Auf kommunaler Ebene kann man das Problem lösen: indem man in Geflüchtetenunterkünften kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung stellt. Dann müssen menstruierende Personen diese nicht mehr von ihren Regelsätzen begleichen. Hierzu gab es bereits ein Pilotprojekt im Rheingau-Taunus-Kreis. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts (XI/541) sind äußerst positiv. Die Produkte waren ein „Türöffner“ für vertrauensvolle Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Bewohnerinnen. In Wiesbaden könnte eine modellhafte Erprobung in den Gemeinschaftsunterkünften erfolgen, die nach der Konzeption „GU plus“ arbeiten (mit mehr als 250 Bewohner*innen). Diesen Gemeinschaftsunterkünften sind seitens des Sachgebiets Soziale Arbeit in Unterkünften im Sozialleistungs- und Jobcenter feste Mitarbeiter*innen zugeordnet, die zudem Montag bis Freitag täglich vor Ort sind. Eine Ausgabe von Menstruationsprodukten könnte hierüber sowie zusätzlich über die sogenannten GU.plus Assistentinnen, die beim Hausmeisterservice verortet sind, erfolgen. Derzeit erfüllen 7 Gemeinschaftsunterkünfte die Kriterien für „GU plus“.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) in den Wiesbadener Gemeinschaftsunterkünften ab 250 Geflüchteten Menstruationsprodukte zur kostenlosen Abholung bereitzustellen.
- 2) über die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets Soziale Arbeit in Unterkünften bei Bedarf auch eine entsprechende Beratung sicherzustellen.
- 3) eine Evaluation des Angebots zu den Haushaltsverhandlungen vorzulegen.

10. 23-F-10-0003

DIGI-V-Daten in Live-App nutzbar machen und Parkleitsystem einbinden

- Antrag der AfD-Fraktion vom 14.03.2023 -

Begründung:

Am 25. November 2021 wurde das millionenschwere Modellprojekt DIGI-V gestartet. Ampeln sind vernetzt und Kameras installiert. Daten wurden gesammelt und das System konnte lernen.

Die Bereitstellung und Nutzarmachung der Daten für die Verkehrsteilnehmer, sollte hier im Zentrum des Vorhabens stehen. Dies muss in Form einer zur Verfügung stehenden Live-App erfolgen.

Durch die Live-App profitieren Fahrzeuge, Fahrer und Insassen von der Kommunikation mit anderen Verkehrsteilnehmern und der Infrastruktur. Staus, stockender Verkehr oder auch das Anrücken von Rettungskräften werden vom System erkannt und der Verkehrsteilnehmer wird sinnvoll umgeleitet oder auf Gefahren hingewiesen. Auch das Einbinden eines intelligenten Parkleitsystems gehört zu einer modernen Straßenverkehrs-Digitalisierung.

Die vorhandene Infrastruktur in Kombination mit der digitalen Vernetzung der Fahrzeuge untereinander durch die Einführung einer Live-App, kann den Verkehr effizienter, flüssiger und noch sicherer machen.

Die Stadt Darmstadt nutzt hier beispielsweise eine sogenannte Multimodalitäts-App. Diese verwertet die gesammelten Daten und schickt sie an die Verkehrsteilnehmer weiter. Darüber hinaus integriert sie verschiedene Mobilitätsdienste wie ÖPNV, Carsharing, Leihräder und Mitfahrgelegenheiten in einer mobilen Applikation. Dies hat eine Vergrößerung der Auswahl möglicher Routen und Verkehrsmittel zur Folge.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. der Magistrat möge ein Konzept inklusive einer Kostenplanung zur schnellstmöglichen Inbetriebnahme einer Live-App ausarbeiten lassen, welche die gesammelten Daten aus dem DIGI-V-Rechnersystem inklusive des städtischen Parkleitsystems einbindet und für alle Verkehrsteilnehmer nutzbar macht.
Das Konzept soll dem Mobilitätsausschuss noch vor der Sommerpause zur weiteren Beratung vorgelegt werden.
- II. der Magistrat möge in der nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses über den aktuellen Stand des DIGI-V-Projektes berichten und darüber, welche konkreten Schwierigkeiten noch vorhanden sind. Im Bericht müssen die ursprünglich geplanten Gesamtkosten, die bisherigen Gesamtausgaben und die Fördersumme für DIGI-V genannt werden.

11. 23-F-63-0047

Vertrauen in städtisches Handeln durch klare Regeln und Transparenz
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 15.03.2023 -

Nachhaltigkeit wird im Sprachgebrauch häufig ausschließlich mit Umwelt- und Klimafragen in Verbindung gebracht. Wie jedoch bereits die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDG)¹ der UN in 2016 aufgezeigt haben, betrifft Nachhaltigkeit alle Bereiche unserer Gesellschaft.

Sowohl die EU Kommission² als auch die Bundesregierung³ setzen sich für die Umsetzung dieser 17 SDG ein. Auch für die Umsetzung auf kommunaler Ebene gibt es hier bereits konkrete Ansätze.⁴

Das 16. Ziel der SDG definiert u.a. das Ziel, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen. Transparenz und Antikorruptionsmaßnahmen sind daher auch auf lokaler Ebene entscheidend für die Erreichung der Ziele von SDG 16.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden und das Vertrauen der Bürger*innen in die Entscheidungen von Politik, Verwaltung und städtischen Gesellschaften weiter zu stärken, sind eine möglichst große Transparenz und klare Regeln für die Stadtpolitik von wichtiger Bedeutung. Dabei gibt es mit beispielsweise mit dem Handbuch zur Korruptionsprävention, der Antikorruptionsbeauftragten, sowie mit verschiedenen Regelungen für Amts- und Mandatsträger*innen bereits bewährte Grundlagen, die als Ausgangspunkt zur Weiterentwicklung und Ergänzung dienen können.

Erreicht werden kann dieses Ziel unter anderem durch ein gut aufgestelltes internes Kontrollsystem sowie der konsequenten Einrichtung und Weiterentwicklung eines Compliance Management Systems. Eine freiwillige Verpflichtung zum ethischen Verhalten von Mandatsträger*innen und Entscheider*innen sowie die Einrichtung eines anonymen Hinweisgebersystems tragen ebenfalls dazu bei. Bei der Umsetzung sollte auch auf Erfahrungen von anderen Kommunen und Antikorruptionsorganisationen wie Transparency International e.V. oder Lobbycontrol zurückgegriffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten,
 1. unter Federführung des Revisionsausschusses, gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Antikorruptionsbeauftragten, ein Expertenhearing zum Thema „Good Governance: Vertrauen in die Stadtpolitik stärken - Gute Grundsätze und klare Regeln für nachvollziehbares städtisches Handeln“ in die Wege zu leiten. Das Expertenhearing soll Startpunkt eines gemeinsamen Prozesses sein, an dessen Ende sich Mandatsträger*innen in einem Verhaltenskodex zu ethischem Verhalten verpflichten. Die bestehenden Regelungen für Amtsträger*innen in der Verwaltung sollen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei soll unter anderem:
 - a. gemeinsam mit allen Beteiligten eine „Erklärung für ethisches Verhalten“ erarbeitet werden, welche Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats - unter Berücksichtigung der Freiheit des gewählten Mandats - unterzeichnen können. Ob sich ein*e Stadtverordnete*r oder ein

¹ <https://unric.org/de/17ziele/>

² https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/international-strategies/sustainable-development-goals/eu-holistic-approach-sustainable-development_de

³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/dieglorreichen-17>

⁴ <https://sdg-portal.de/de/>

- Mitglied des Magistrats den Selbstverpflichtungen anschließt oder nicht, soll in gebotener Form veröffentlicht werden.
- b. ein öffentlich zugängliches Transparenzregister (mit Auskünften über Funktionen, der Abfrage zum möglichen Widerstreit der Interessen, (Neben-)Tätigkeiten sowie Geschäftsbeziehungen zur Stadt Wiesbaden bzw. Aufträge von städtischen Unternehmen) für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung geschaffen werden. Für den Magistrat, die Amtsleitungen sowie die Leitungsebene städtischer Mehrheitsgesellschaften soll ein entsprechendes Register unter dienst- und arbeitsrechtlichen Aspekten geprüft werden.
 - c. im Anschluss an das Expertenhearing eine Risikoanalyse zur Korruptionsgefährdung innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt und das städtische Handbuch zur Korruptionsprävention überarbeitet werden. Das Handbuch soll dabei um ein Kapitel für Mandatsträger*innen ergänzt werden, um einen entsprechenden Leitfaden für wiederkehrende Fragen bereitzustellen.
2. den Mandatsträger*innen, den Magistratsmitgliedern und dem städtischen Personal regelmäßig Schulungen im Bereich Transparenz, Antikorruption und Good Governance anzubieten. Leitende Mitarbeitende der Stadtverwaltung sollen mindestens alle drei Jahre eine solche Schulung belegen.
 3. dem Revisionsausschuss regelmäßig (mind. 1x jährlich oder anlassbezogen) über den Stand und die Maßnahmen der Korruptionsvorbeugung in der Stadtpolitik/ Stadtverwaltung sowie in den städtischen Beteiligungen und Gesellschaften zu berichten.
 4. eine zentrale und leicht auffindbare Seite mit einer Zusammenfassung und Information über alle städtischen Antikorruptions- und Transparenzmaßnahmen der städtischen Gremien, der Stadtverwaltung sowie bei städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben mit den zugehörigen Berichten, Ansprechpartner*innen und Verantwortlichen auf der Homepage der Stadt Wiesbaden zu veröffentlichen.
 5. einen Jahresbericht der Revision und Konzernrevision vorzulegen, in dem tabellarisch alle Prüfungen des vergangenen Jahres (Regel- und Sonderprüfungen) mit der Bewertung der Feststellungen aufgeführt werden. Ebenso sind noch laufende Prüfungen des Jahres aufzuführen, sofern sie auf Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zurückgehen.
- II. Der Arbeitskreis Beteiligungskodex wird beauftragt bei der Überarbeitung des Beteiligungskodexes bzw. Beteiligungshandbuches folgende Themen zu berücksichtigen:
1. Eine Risikoanalyse zur Korruptionsgefährdung der städtischen Gesellschaften und Betriebe soll durchgeführt werden.
 2. Eine Selbstverpflichtung der Stadtverordneten für eine Begrenzung der Zahl der Mandate in Aufsichtsräten, Betriebskommissionen und städtischen Gesellschaften auf regelmäßig 7 Mandate, die durch eine Person wahrgenommen werden, soll ausgearbeitet werden.
 3. Ein professionelles, qualifiziertes und unabhängiges Hinweisgebersystem für die Stadt und die Gesamtheit der städtischen Gesellschaften soll etabliert werden.

12. 23-F-10-0004

Schriftliche Anfrage 107/2022 der AfD-Fraktion vom 24.01.2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Sachstand Luftreinhalteplan

ANLAGE

13. 23-F-22-0015

Änderung der Hauptsatzung - Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 15.03.2023 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 6 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 24. März 1969, veröffentlicht am 29. März 1969 im Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und in der Allgemeinen Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Mai 2021, veröffentlicht am 12. Mai 2021 im Wiesbadener Kurier, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „fünfzehn“ durch das Wort „sechzehn“ ersetzt.
2. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

14. 23-F-05-0006

Umfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeiter von ESWE Verkehr - Ergebnisse und Schlussfolgerungen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2023 -

Am 17.12.2022 erschien im Wiesbadener Kurier ein Artikel, der auf eine Mitarbeiterumfrage aus dem Herbst 2022 Bezug nimmt. Dort wird über Ergebnisse der Umfrage berichtet und von Seiten ESWE Verkehr eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse angekündigt. Die Ergebnisse dieser Mitarbeiterumfrage werden im Artikel angedeutet.

Eine Veröffentlichung dieser Ergebnisse oder eine Reaktion seitens des Magistrats auf diese Umfrage, um die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern, sind nicht bekannt. Einzig die Opposition aus Freien Demokraten und CDU hat bisher konkrete und taugliche Vorschläge zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit bei ESWE Verkehr vorgelegt, die aber durch die Linkskooperation abgelehnt wurden. Erst auf den erheblichen Druck der Opposition hat sich die regierende Kooperation dazu entschlossen, eine Einmalzahlung von 1.000€ an alle Beschäftigten im Dezember 2022 zu zahlen. Dies hatte, wie befürchtet, offenbar keinen nachhaltigen Effekt auf Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ESWE Verkehr. Es bleibt auf nicht absehbare Zeit bei einem Samstagsfahrplan.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Ergebnisse der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit den städtischen Gremien vorzustellen und hierzu auch Vertreter des Betriebsrats von ESWE Verkehr einzuladen.
2. darzulegen, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen der Umfrage bereits gezogen wurden und die entsprechenden Maßnahmen zu präsentieren.

3. darzulegen, wie sich die Krankenquote (als Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit) seit Anfang 2022 bei ESWE Verkehr entwickelt und welche Effekte die angesprochene Einmalzahlung im Dezember 2022 auf diese Krankenquote hatte.

Tagesordnung II

1. **21-V-53-0011** **DL 05/23-1, 45/21-22**
Initiierung eines Modellprojekts im Rhein-Main-Gebiet zur Legalisierung von Cannabis

2. **22-V-40-0009** **DL 08/23-1 NÖ, 07/23-1**
Neubau Mensa Pestalozzischule - Ausführungsvorlage
ANLAGE

3. **22-V-40-0020** **DL 06/23-1 NÖ, 05/23-2**
Kohlheckschule Freigabe Planungskosten 2-Feld-Halle

4. **22-V-51-0022** **DL 07/23-2**
Neubau Stadtteilzentrum (STZ) Pörschacher Straße und Neubau Eltern-Kind-Wohngemeinschaft (EKWG) mit Kinder-Eltern-Zentrum (KIEZ)

5. **22-V-51-0041** **DL 05/23-3**
Koordination "Wiesbaden International" - Verstetigung der Aufgaben im Bereich der internationalen Jugendarbeit im Sachgebiet "Bilden, Beteiligen, Kinder,- und Jugendkultur" der Abteilung Jugendarbeit

6. **22-V-51-0046** **DL 05/23-4**
Beschluss Richtlinie Verfügungsfonds Städtebauförderung und Umsetzung in den Programmgebieten Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte und Gräselberg

7. **22-V-66-0230** **DL 05/23-5**
Wellritzstraße - Umbau Fußgängerzone

8. **22-V-66-0231** **DL 05/23-6**
Ellenbogengasse Grundinstandsetzung

9. 23-F-15-0007

Grundsteuererklärungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden - Erfüllt die Stadt ihre gesetzlichen Pflichten?

-Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 6. März 2023-

ANLAGE

10. 23-F-15-0008

Außergastronomie stärken

- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 07.03.2023 -

ANLAGE

11. 23-F-15-0009

Grundstücksgeschäfte von städtischen Gesellschaften - Berichtsjahr 2022

-Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 7. März 2023-

ANLAGE

12. 23-F-63-0030

Auswirkungen auf die Geschlechter in Sitzungsvorlagen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 01.03.2023 -

ANLAGE

13. 23-V-04-0001

DL 05/23-8

Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München in den Jahren 2023 und 2024/2025

14. 23-V-05-0059

DL 07/23-3

Fuhrparkstrategie ESWE Verkehr

15. 23-V-05-0060

DL 07/23-4

Vierter Bericht (Abschlussbericht) zum Projekt Walkmühle

16. **23-V-05-0062** **DL 07/23-5**
Einführung des Schülertickets Hessen WI15
ANLAGE
17. **23-V-15-0002** **DL 08/23-2 NÖ, 07/23-6**
Beitritt der LHW zur Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH
18. **23-V-20-0002** **DL 05/23-10**
Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2022 zum Stichtag 2. Januar 2023
19. **23-V-20-0003** **DL 05/23-11**
Halbjährlicher Bericht (II/2022) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten
20. **23-V-20-0008** **DL 05/23-12**
Haushaltsplan 2024/2025 - Rahmen-Terminplan
21. **23-V-30-0002** **DL 05/23-13**
Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
22. **23-V-40-0003** **DL 05/23-16**
3. Bericht zur Umsetzung des Digitalpaktes in der Landeshauptstadt Wiesbaden
ANLAGE
23. **23-V-41-0001** **DL 05/23-17**
Längerfristiger Mietvertrag für das Marleen im Lili am Hauptbahnhof ab voraussichtlich 01.09.2023
24. **23-V-51-0009** **DL 07/23-10**
Anmietung von Verwaltungsflächen für Dez. VI / Amt 50 und 51 und eines Bürgersaales für Dez. I / Amt 10 im noch durch die SEG zu errichtendem Neubau als Nachnutzung des Geländes Freiherr-vom-Stein-Schule, Straße der Republik 2b

25. **23-V-53-0001** **DL 05/23-20**

Mitgliederversammlung des Gesunde Städte-Netzwerks und anschließendes Gesunde Städte-Symposium

26. **23-V-61-0009** **DL 07/23-11**

AG Öffentlicher Raum, Handlungskonzept

27. **23-V-63-0001** **DL 08/23-3 NÖ, 07/23-12**

Wi-Biebrich, Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses - hier: Bauvoranfrage

28. **23-V-66-0208** **DL 05/23-25**

Erweiterung und Mittelerhöhung Umbau Knotenpunkte Klarenthaler Straße

29. **23-V-66-0303** **DL 05/23-26**

Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden und AKK

Tagesordnung III

1. **23-V-01-4004** **DL 05/23-7**

Wahl von sachkundigen Personen in den Stiftungsrat der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden

2. **23-V-16-0001** **DL 06/23-1**

Verleihung der Bürgermedaille in Gold

3. **23-V-16-0002** **DL 05/23-9**

Bestimmung von Verwaltungsbeamtinnen oder Verwaltungsbeamten als Beisitzerin oder Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss

4. **23-V-30-0003** **DL 05/23-14**

Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VIII (Wiesbaden-Kloppenheim/Heßloch)

5. **23-V-30-0004** **DL 05/23-15**
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VII (Wiesbaden-Sonnenberg/Rambach)
6. **23-V-30-0005** **DL 07/23-7**
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden V (Wiesbaden-Erbenheim)
7. **23-V-30-0006** **DL 07/23-8**
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden V (Wiesbaden-Erbenheim)
8. **23-V-30-0007** **DL 07/23-9**
Vorschlag für die Wahl einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VII (Wiesbaden-Sonnenberg/Rambach)
9. **23-V-41-0002** **DL 05/23-18**
Berufung des Kuratoriums für die institutionelle Kulturförderung zum Haushalt 2024/25
10. **23-V-41-0003** **DL 05/23-19**
Berufung von Jurymitgliedern zur Ateliervergabe Walkmühle
11. **23-V-61-0002** **DL 05/23-21**
Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt
- Änderungsbeschluss -
12. **23-V-61-0003** **DL 05/23-22**
Bebauungsplan "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt - Aufstellungsbeschluss mit Beauftragung der Verfahrensdurchführung

ANLAGE

13. 23-V-61-0005 **DL 05/23-23**

Neu- und Wiederberufung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates

14. 23-V-61-0006 **DL 06/23-2 NÖ, 05/23-24**

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Gemeindezentrum Stuttgarter Straße" im Ortsbezirk Delkenheim - Erweiterter Aufstellungsbeschluss mit Beauftragung der Verfahrensdurchführung

Tagesordnung IV

1. 22-V-36-0023 **DL 05/23-1 NÖ**

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 24.11.2022

2. 23-V-11-1009 **DL 05/23-2 NÖ**

Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung nach § 130 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung zur Bestellung der Leitung des Revisionsamtes

3. 23-V-20-0001 **DL 05/23-3 NÖ**

Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.10.2022 und 30.11.2022 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

4. 23-V-20-0004 **DL 05/23-4 NÖ**

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht II/2022

5. 23-V-20-0005 **DL 05/23-5 NÖ**

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage zur unterstützenden Vorsorge für Pensionszahlungen) zum 30.12.2022

6. 23-V-20-0006 **DL 05/23-6 NÖ**

Bericht zur Entwicklung eines Spezialfonds (Anlage von Teilen der Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der ESWE-Versorgungs AG) zum 30.12.2022

7. 23-V-23-0101

DL 07/23-1 NÖ

Genehmigte Grundstücksgeschäfte 2. Halbjahr 2022

8. 23-V-34-0001

DL 05/23-7 NÖ

Annahme des Vergleichsvorschlags des Bundesarbeitsgerichts zur Eingruppierung der Ordnungspolizeibeamten der Verkehrspolizei

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher